

ANHANG 1 - VIGNETTE

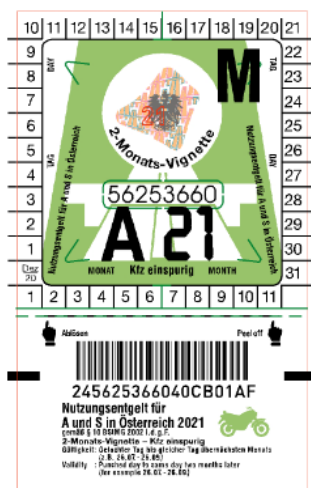
1 VIGNETTENLAYOUT

1.1 Klebevignetten

1.1.1 Klebe-Jahresvignetten KFZ bis 3,5 t



1.1.2 Klebe-Zweimonatsvignette KFZ bis 3,5 t



1.1.3 Klebe-Zehntagesvignette KFZ bis 3,5 t



1.2 Digitale Vignette für KFZ bis 3,5 t



2 VIGNETTENPREISE

Die Vignettenpreise werden mit Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit dem Bundesminister für Finanzen festgelegt. Die Vignettenpreise sind nach Art des Kraftfahrzeuges und der Dauer der Benützung unterschiedlich; sie beinhalten jeweils 20 % Umsatzsteuer. Folgende Preise wurden mit der Vignettenpreisverordnung 2020 (BGBl. II Nr. 410/2020), verordnet:

Der Preis einer **Jahresvignette** beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **EUR 36,70** und
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, **EUR 92,50**.

Der Preis einer **Zweimonatsvignette**, die ab dem 1. Dezember 2020 oder später zur Straßenbenützung berechtigt, beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **EUR 13,90** und
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, **EUR 27,80**.

Der Preis einer **Zehntagesvignette**, die ab dem 1. Dezember 2020 oder später zur Straßenbenützung berechtigt, beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **EUR 5,50** und für
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt **EUR 9,50**.

3 BEZUGSÜBERSICHT FÜR VIGNETTEN

3.1 Verkaufsstellen für Klebevignetten

Inland	Automobilclubs: Trafiken Tankstellen	ARBÖ, ÖAMTC
Ausland	Automobilclubs Tankstellen	

Autorisierte Verkaufsstellen sind mit dem Klebevignetten-Symbol gekennzeichnet.

3.2 Bezug der Digitale Vignetten

Der Bezug der Digitalen Vignetten ist wie folgt möglich:

- im **Webshop** der ASFINAG auf www.asfinag.at
- unter Verwendung der **ASFINAG App** „Unterwegs“
- an (frei zugänglich aufgestellten) **Automaten**
- bei ausgewählten **Vertriebsstellen**